2018
olist 2
A
Stand All
ф Т
Spite
nenserkläring
Phoper
Ę
Finko

## Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern JUG ZF Bitte hier eintragen: **Schulhort** Personalien des Kindes/der Kinder Name Vorname Geburtsdatum Name Vorname Geburtsdatum Wohnanschrift des Kindes / der Kinder Personalien des Vaters Personalien der Mutter Name der Mutter Name des Vaters Geburtsdatum Vorname Geburtsdatum wie Kind/er Anschrift wie Kind/er Anschrift Meldeanschrift oder Meldeanschrift oder Straße/Nr.: Straße/Nr.: Telefon Telefon Berlin Berlin tagsüber: tagsüber: Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen/Hinweise vom Mai 2018. Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen (gleiche Wohnanschrift). (In diesem Fall müssen beide Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!) Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen. (In diesem Fall müssen beide Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!) ☐ Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zusammen (gleiche Wohnanschrift). Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflegeeltern/im Heim. Es sind keine weiteren Angaben erforderlich. ☐ Ich/Wir zahlen freiwillig die maßgebliche höchste Kostenbeteiligung nach der entsprechenden Anlage zum 2. Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG). Es erfolgt eine endgültige Festsetzung gemäß § 2 Abs. 2 TKBG. (Die höchste Kostenbeteiligung wird ab einem jährlichen Einkommen von 81.060 € festgesetzt. Es sind nur noch Angaben zu Pkt. 4 (Geschwisterermäßigung) erforderlich.) 3. Einkommen der Familie - Unterlagen für beide Elternteile müssen dasselbe Einkommensjahr betreffen! Bitte alle Einkünfte für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember angeben! Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte wählen Sie nur eine Berechnungsgrundlage (3a, 3b oder 3c). 3a) Einkommen der Eltern im letzten Jahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen feststeht! Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können endgültig als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Der/Die Steuerbescheide liegt/liegen vor. Es erfolgt eine endgültige Festsetzung des Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht durch Steuerbescheid/e belegt werden. Die elektronische/n Lohnsteuerbescheinigung/en oder vollständige Gehaltsnachweise liegen vor. Es erfolgt eine endgültige Festsetzung des Kostenbeitrags unter Berücksichtigung von pauschalen Werbungskosten. 3 b) vorauss. Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen noch nicht feststeht! Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht endgültig nachgewiesen werden. Es erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Kostenbeitrags. Die Summe meiner/ unserer positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des letzten Kalenderjahres wird voraussichtlich Vater € betragen. 3 c) vorauss. Einkommen der Eltern im laufenden Kalenderjahr der Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) Nur ausfüllen, wenn dieses Einkommen voraussichtlich geringer ist!

Mein/Unser Einkommen im laufenden Kalenderjahr ist voraussichtlich geringer als im letzten Kalenderjahr. Wir beantragen eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung auf der Grundlage des laufenden Kalenderjahres. Die Summe meiner/unserer positiven Einkünfte (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche

pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des laufenden Kalenderjahres wird voraussichtlich

etreuungsbeginn ankreuzen!	ıı im gev	vaniten	maßgeblichen Kalenderjahr vor Festsetzung/		
Einkunftsarten		Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:	
ichtselbständige Arbeit, Abfindung	en			Steuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung, vollständige Gehaltsnachweise	
Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft				Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme- Überschuss-Rechnung)	
Kapitalvermögen (Zinsen)				Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank	
Vermietung und Verpachtung				Steuerbescheid	
Renten (z.B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenrente)				Steuerbescheid oder Rentenbescheide	
Pensionen/Ruhegehalt				Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide	
Interhalt des anderen Elternteils				Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen	
usländische Einkünfte				übersetzte geeignete Nachweise	
rbeitslosengeld I				Arbeitsamt-Bescheide	
rbeitslosengeld II (Hartz IV)				Jobcenter-Bescheide	
⁄linijob				Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en	
Krankengeld/Übergangsgeld				Bescheid von der Krankenkasse	
Elterngeld				Elterngeldbescheid	
Mutterschaftsgeld				Bescheid von der Krankenkasse	
BAföG/ Stipendium				BAföG-Bescheide, Bescheinigung	
andere Einkünfte:				entsprechende Nachweise	
inkunftsarten					
inkunftsarten itte weisen Sie das Einkomme	en durch di irungen zun	e geeigi n Einkoi	neten U	nterlagen (in Kopie) nach. oder fehlenden Nachweisen	
inkunftsarten  itte weisen Sie das Einkomme  e) ergänzende Hinweise/Erklä ier können Sie weitere Angaben zu u fehlenden Nachweisen):  inweis: bilte/n das/die Einkommen noch in bistenbeteiligung. Bitte reichen Sie d	en durch di irungen zun ım Einkomme nicht endgül den/die Einko	e geeigi n Einkoi n der Far ltig festg mmensst	mmen comilie made	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen d	
itte weisen Sie das Einkomme e) ergänzende Hinweise/Erklä er können Sie weitere Angaben zu infehlenden Nachweisen): inweis: bilte/n das/die Einkommen noch in bistenbeteiligung. Bitte reichen Sie daßgeblichen Jahres umgehend nach	en durch di irungen zun ım Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die	e geeigi n Einkoi n der Far ltig festg mmensst sser/diese	neten U mmen c milie mac estellt w euerbesc hinnen v	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen d	
itte weisen Sie das Einkomme e) ergänzende Hinweise/Erklä er können Sie weitere Angaben zu i fehlenden Nachweisen): inweis: bilte/n das/die Einkommen noch in ostenbeteiligung. Bitte reichen Sie daßgeblichen Jahres umgehend nach	en durch di irungen zun ım Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die	e geeigi n Einkoi n der Far ltig festg mmensst eser/diese	estellt weuerbeso	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen dorliegen.	
itte weisen Sie das Einkomme e) ergänzende Hinweise/Erklä er können Sie weitere Angaben zu in fehlenden Nachweisen): inweis: bilte/n das/die Einkommen noch in bistenbeteiligung. Bitte reichen Sie daßgeblichen Jahres umgehend nach	en durch di irungen zun ım Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die	e geeigi n Einkoi n der Far litig festg mmensst eser/diese	estellt weuerbeso	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen dorliegen.	
e) ergänzende Hinweise/Erklä er können Sie weitere Angaben zu ifehlenden Nachweisen):  inweis: bilte/n das/die Einkommen noch in bistenbeteiligung. Bitte reichen Sie diaßgeblichen Jahres umgehend nach Geltendmachung der Gesen	en durch di irungen zun im Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die chwisterern zum vollende	e geeigi n Einkoi n der Far litig festg mmensst eser/diese	estellt weuerbeso	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen dorliegen.	
itte weisen Sie das Einkomme e) ergänzende Hinweise/Erklä ier können Sie weitere Angaben zu i fehlenden Nachweisen): inweis: bilte/n das/die Einkommen noch i bestenbeteiligung. Bitte reichen Sie daßgeblichen Jahres umgehend nach Geltendmachung der Gese Angaben über weitere Kinder bis	en durch di irungen zun im Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die chwisterern zum vollende	e geeigi n Einkor n der Far ltig festg mmensst eser/diese näßigun ten 18. Le	estellt weuerbeso	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen dorliegen.	
itte weisen Sie das Einkomme e) ergänzende Hinweise/Erklä er können Sie weitere Angaben zu ifehlenden Nachweisen): inweis: bilte/n das/die Einkommen noch in ostenbeteiligung. Bitte reichen Sie daßgeblichen Jahres umgehend nach Geltendmachung der Gese Angaben über weitere Kinder bis	en durch di irungen zun im Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die chwisterern zum vollende	e geeigi n Einkor n der Far ltig festg mmensst eser/diese näßigun ten 18. Le	estellt weuerbeso	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen dorliegen.	
itte weisen Sie das Einkomme e) ergänzende Hinweise/Erklä ier können Sie weitere Angaben zu i fehlenden Nachweisen): inweis: bilte/n das/die Einkommen noch i bestenbeteiligung. Bitte reichen Sie daßgeblichen Jahres umgehend nach Geltendmachung der Gese Angaben über weitere Kinder bis	en durch di irungen zun im Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die chwisterern zum vollende	e geeigi n Einkor n der Far ltig festg mmensst eser/diese näßigun ten 18. Le	estellt weuerbeso	chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen dorliegen.	
itte weisen Sie das Einkomme e) ergänzende Hinweise/Erklä ier können Sie weitere Angaben zu i fehlenden Nachweisen): inweis: bilte/n das/die Einkommen noch i bestenbeteiligung. Bitte reichen Sie daßgeblichen Jahres umgehend nach Geltendmachung der Gese Angaben über weitere Kinder bis	en durch di irungen zun im Einkomme nicht endgül den/die Einko ch, sobald die chwisterern zum vollende	e geeigi n Einkor n der Far ltig festg mmensst eser/diese näßigun ten 18. Le	estellt weuerbeso	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzung ocheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen dorliegen.	
Bitte weisen Sie das Einkomme  Ge) ergänzende Hinweise/Erklä  dier können Sie weitere Angaben zu u fehlenden Nachweisen):  dinweis: Bollte/n das/die Einkommen noch in Costenbeteiligung. Bitte reichen Sie einaßgeblichen Jahres umgehend nach  Angaben über weitere Kinder bis in Nach- und Vorname des Kindes  Bitte reichen Sie bei Unterhaltszahle	en durch di irungen zun im Einkomme  nicht endgül den/die Einkor ch, sobald die  chwisterern zum vollende	e geeigi n Einkoi n der Far litig festg mmensst ser/diese näßigun ten 18. Le um Ja  □ □ □ nt im Hau	estellt we euerbesoe Ihnen vo	nterlagen (in Kopie) nach.  oder fehlenden Nachweisen  chen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen od  erden können, erfolgt eine vorläufige Festsetzun cheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkomme orliegen.	

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- bei einer vorläufigen Festsetzung zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und zuviel gezahlte Beträge erstattet werden,
- der Gutscheinstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Gutscheinstelle nicht davon abweichende Unterlagen vorgelegt werden,

Ich/Wir habe/n die beigefügte Information (Anlage) über die Verarbeitung von Sozialdaten zur Kenntnis

- eine Auskunftspflicht zum Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen besteht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und in § 97a Abs. 1 SGB VIII).

In dem Jahr, das bei der Kostenfestsetzung zugrunde gelegt wird, hatte/n ich/wir keine weiteren als die nachgewiesenen einkommenssteuerpflichtigen und/oder ausländischen Einkünfte. Ich/Wir stimme/n zu, dass ggf. meine/unsere Angaben überprüft werden können. Wir sind einverstanden, dass bei Vorlage von Lohnsteuerbescheinigung/en bzw. vollständiger Gehaltsnachweise eine endgültige Festsetzung unter Berücksichtigung der pauschalen Werbungskosten in Höhe von (maximal) 1.000 € je Arbeitnehmer erfolgt.

folgendes Konto: Kontoinhaber:	ein Guthaben ergeben, so bitte ich/bi	itten wir um Oberweisung auf
Geldinstitut:		
	BIC:	
Berlin, den Datum	Unterschrift der Mutter/Pflegemutter	Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

# Information über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen<sup>1</sup>,
- Berichtigung<sup>2</sup>, Löschung<sup>3</sup> und Einschränkung der Verarbeitung<sup>4</sup> Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen<sup>5</sup>.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten<sup>6</sup> ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG bzw. § 15 Absatz 2 Satz 3 SchüFöVO geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen (z.B. andere Organisationseinheiten im Bezirksamt, andere Bezirksämter, Gerichte) und nicht öffentliche Stellen (z.B. Träger der freien Jugendhilfe, die in die Leistungserbringung einbezogen sind) erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.

#### Rechtsvorschriften

#### Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 und L 127/2 vom 23. Mai 2018 Abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/

#### SGB I, SGB X, SGB VIII,

Abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/

### KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG, SchüFöVO

Abrufbar unter http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psml

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X